



Kinder brauchen beide Eltern – auch nach Trennung oder Scheidung!

# ELTERN-EXPRESS

18.03.2020

## Editorial

Liebe Mitglieder, Interessenten und Freunde,  
dies ist eine CORONA-EXTRA-AUSGABE.

Wie alle Sozialkontakte, die über die Familie hinausgehen, trifft auch uns die offizielle – und vernünftige – Einschränkung.

Wie sich das in den nächsten Wochen und Monaten gestaltet, weiß niemand. Eine solche umfassende und alle Bereiche unserer Gesellschaft betreffende Einsicht, ist völlig neu.

Was wir machen können, ist, flexibel und kreativ auf die neuen Herausforderungen zu reagieren.

Die Gerichte haben geschlossen. Nicht ganz. Ich hatte heute eine Verhandlung, mit Sicherheitsabstand, in einem größeren Raum, ohne Körperkontakt.

Wir müssen mit der Situation und ihrer Entwicklung erst Erfahrungen sammeln.

Die digitale virtuelle Kommunikation wird durch diesen Shutdown der physikalischen Begegnung einen ungeheuren Schub erhalten.  
Heute haben wir erörtert, ob wir BU durch begleitete Skype-Kontakte ersetzen können.

Lasst und kreativ und offen bleiben für vielfältige Lösungen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Jögle'.

## 1. Residenzmodell (Kindesbesitz) und Corona

Nach den Erfahrungen in Zigtausenden von Fällen beim VAFK nutzen KindesbesitzerInnen ALLES, um das Kind als Alleinbesitz zu reklamieren.

Niemand wundert es, wenn Corona für diese einen willkommenen Anlass bietet.

### Vernünftige Leitlinien

Corona-Auszeiten (Schule, Kindergarten) sind weder Normalumgangszeiten noch Ferien, in denen die Ferienregelung gilt.

Zunächst gelten die üblichen Umgangsregelungen.

Darüber hinaus bietet jeder Einzelfall aber Bedingungen, auf die vernünftig und variabel reagiert werden sollte.

### Umgangsausfall und Corona

Umgang fällt nur aus, wenn das Gesundheitsamt Quarantäne angeordnet hat oder wenn eine Ausgangssperre verhängt wird.

Bei Ausgangssperre kommt es auf die Regelung für Familienbesuch an, wobei Elternbesuch für Kinder einen driftigen Grund für die Durchbrechung der Ausgangssperre darstellt, mindestens so wichtig wie der Einkauf von Lebensmitteln.

Der allgemeine Rat, Sozialkontakte zu beschränken, gilt nicht für Familien. In Frankreich ist der Umgang von der Ausgangssperre ausdrücklich ausgenommen.

### Ein Elternteil arbeitet, das zweite nicht

Es dürfte wohl klar sein, dass das Elternteil, das zuhause ist und betreuen kann, auch betreut.

Großeltern gehören zur Hochrisikogruppe. Ob sie mit betreuen und wie viel, muss mit allen Beteiligten ausdiskutiert werden. Das zweite Elternteil sollte aber als Primärbetreuung gelten.

Beispiel:

Das Kind ist zuhause, wird von den Großeltern ms. betreut, der Vater hat Umgang.

Die Mutter hat die Residenz und ist Ärztin.

Der Vater ist als Lehrer zuhause.

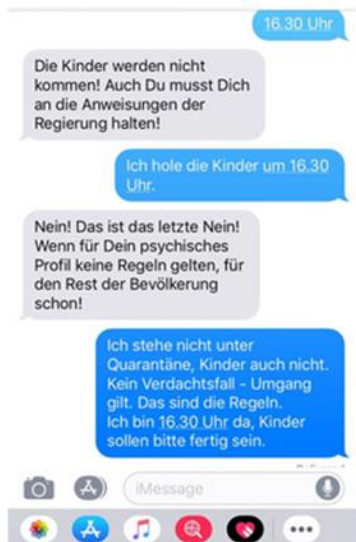
Lösung: Der Vater sollte umfassend zur Betreuung eingebunden werden.

### Beide Eltern arbeiten nicht

Wenn beide Eltern als Betreuung zur Verfügung stehen und das Kind zuhause ist, sollten diese Zeiten wie Ferien hälftig geteilt werden.

### Ein Elternteil hatte Infiziertenkontakt

Erhält ein Elternteil vom Gesundheitsamt die Nachricht, dass es Kontakt mit einer infizierten Person hatte und deshalb zuhause in Quarantäne bleiben muss, bleibt das Kind, wo es zur Zeit der Information ist. Wird diese extra zurückgehalten, um das Kind wieder zu sich zu holen, kann dies als vorsätzliche schwere Körperverletzung gelten.



Natürlich ging das Gezerre schon am 13.03.2020 los – dass es dazu noch ein Freitag war, hat historische Bedeutung.

### Vater Paul, Mutter Maria, Sohn Tom

19. Februar 2020

Anfrage von Paul an Maria bezüglich Ferienregelung und Ausweitung der Wochenendintervalle plus Angebot, das mit Unterstützung des Jugendamtes in gemeinsamen Gesprächen zu regeln.

24.02.2020

Hallo Paul,

zunächst steht eine Ausweitung der Wochenendintervalle für das Jahr 2020 überhaupt nicht zur Debatte.

Es besteht auch nach erneuter Rücksprache mit Tom kein Interesse an einer dahingehenden Änderung. Die Intervalle richten sich nach dem Interesse des Kindes und nicht nach deinen Befindlichkeiten.

Gerne erwarte ich deine Vorschläge zu den Betreuungszeiten in den Schulferien.

Gruß Maria

11.03.2020

Hallo Maria,

die Gestaltung eines "normalen" Umgangs würde bedeuten, dass Tom jedes 2. Wochenende und die Hälfte der Schulferien bei mir verbringt. Das sind sozusagen Minimalzeiten, diese sind weit entfernt von "erweitertem" oder "intensiviertem" Umgang.

Dass Tom in unserem nicht "normalen" Umgang zwischen allen Stühlen sitzt und oft in eine emotionale Zwickmühle gerät, dürfte leicht nachvollziehbar sein. Ob er frei und unbeschwert Entscheidungen treffen kann, darf bezweifelt werden.

Betreuungszeit an jedem 2. Wochenende ist nicht sehr kompliziert. Die Hälfte der Ferien ist schwieriger. Ich versuche immer so viel wie möglich an Urlaub in den Schulferien zu nehmen. Hierbei bin ich natürlich nicht der Einzige in der Abteilung. Trotzdem ist es mir gelungen in den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien Urlaub zu nehmen. Es macht wenig Sinn, dass Tom bei mir zu Hause sitzt, während ich zur Arbeit gehe. Dazu ist er einfach noch zu jung.

Im Hinblick auf meine Urlaubsdaten und die sowieso schon geplanten Vater-Sohn-Wochenenden ergeben sich folgende Termine:

Osterferien: 10.04. – 17.04.20 Tom bei mir. (WE 10.-12.04. + 5 Tage Ferien)

Pfingstferien: keinen Urlaub, nur WE

Sommerferien: z.B. 3.08. -16.08.20 oder 10.08. – 23.08.20 Tom bei mir (1 WE eingeschlossen)

Herbstferien: 26.10. – 30.10.20 Tom bei mir.

Weihnachtsferien: keinen Urlaub

Viele Grüße

Paul

PS. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt hat sich der Sachverhalt mit dem angebotenen Gesprächstermin doch etwas anders dargestellt. Das Jugendamt hat einen freiwilligen Gesprächstermin in Anwesenheit **beider** Eltern angeboten. Bei dem Telefonat mit Dir hat sich für sie herausgestellt, dass Du an einem gemeinsamen Gespräch nicht interessiert bist. Insofern hatte sich das Thema "Gesprächstermin" für das Jugendamt erledigt. Mir wurde erklärt, dass das Jugendamt als eine Art "Dienstleister" ein gemeinsames Gespräch anbietet, aber nur unter Mitwirkung beider Eltern. Wenn, wie in diesem Fall, die Mutter des Kindes ein Gespräch ablehnt, findet eben kein Gespräch statt.

15.03.2020

Hallo,

Osterferien 10.4. - 15.4.

Sommerferien 10.8. - 23.8.

Herbstferien 26.10. - 28.10.

Wochenendregelung wie schon vereinbart

Bitte die Termine bestätigen, ansonsten sind sie nicht gültig und bitte noch Abhol- und Bringzeit ergänzen

Maria

17.03.2020

Hallo Maria,

zuerst zu Deiner WhatsApp Nachricht:

Eine unserer OP-Schwester ist mit Corona infiziert und in diesem OP-Bereich habe ich 3 Tage gearbeitet. Daher wurde ich dem Gesundheitsamt als Kontaktperson gemeldet. Der Rachenabstrich war negativ, Krankheitssymptome habe ich ebenfalls keine. Vorerst gilt für mich trotzdem die vom Gesundheitsamt beschlossene 14-tägige Quarantäne. Diese Maßnahme ist umstritten und wird wohl auch nicht einheitlich gehandhabt. Die meisten Mitarbeiter aus dem OP-Bereich wurden wieder zur Arbeit beordert bzw. unterlagen gar keinen Quarantänemaßnahmen. Der Abholtag Freitag wäre Tag Nr. 9 von 14. Ich rechne allerdings täglich mit der Aufhebung der Quarantäne. Falls dies nicht der Fall sein wird, sollten wir das Wochenende um eines nach hinten verschieben.

Zu Deiner Antwort zur Ferien- und Wochenendregelung:

Deine Antwort wirft zwei Fragen auf.

Zum einen, Tom hat etwa 90 Tage Ferien in diesem Jahr. Die Hälfte der Ferientage wären also 45 Tage. Realistisch kann ich an 27 Tagen eine Betreuung gewährleisten, was weit unter der Hälfte der Ferientage liegt. Warum wird diese sowieso schon knappe Zeit von Dir um weitere 4 Tage verkürzt?

Viele Grüße

Paul

18.03.2020

Hallo Paul,

zunächst finde ich deine beschriebene Einschätzung der aktuellen Gefahrenlage nicht nur leichtsinnig, sondern auch **überaus verantwortungslos**. Allein dein Vorhaben, Tom bereits am nächsten Wochenende bzw. ggf. schon an diesem Wochenende zu betreuen, ist schlichtweg absurd. Aktuell wurden bereits Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Geschäfte etc. geschlossen. Soziale Kontakt müssen soweit wie möglich eingeschränkt werden.

Angesichts des immensen außergewöhnlichen Risikos, welches mit der Ausübung deines Berufs und dem ständigen Kontakt mit infizierten Patienten einhergeht, fallen – auch ungeachtet deiner momentanen Quarantäne - **sämtliche Betreuungszeiten hiermit aus**. Dies gilt so lange, bis sich die Situation wieder erheblich entspannt hat. Hier hat die Sicherstellung der Gesundheit von Tom definitiv Vorrang. Es darf von dir als Vater erwartet werden, zum Schutze von Tom einige Wochen oder Monate auf direkten Kontakt zu verzichten – auch wenn es schwerfällt; das verstehe ich auch.

Auch nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ist diese Maßnahme empfehlenswert.

Nach Rücksprache mit dem entsprechenden Fachanwalt können die bereits vereinbarten Betreuungszeiten **allein mit einer richterlichen Anordnung** durchgesetzt werden.

Das dürfte allerdings angesichts der aktuellen Lage bereits im Vorfeld zum Scheitern verurteilt sein. Das Ausfallen der Betreuungszeiten ist somit bereits jetzt unabwendbar und steht nicht zur Diskussion.

Sämtliche eventuellen **außergerichtlichen** Versuche deinerseits, Tom zu übernehmen, werden mit polizeilichen Maßnahmen und ggf. mit der entsprechenden Anzeige wegen Hausfriedensbruch und Nötigung beantwortet.

Lediglich ergänzend weise ich noch darauf hin, dass sich sowohl das Intervall der Betreuungszeiten, als auch die Urlaubszeiten allein nach dem Willen von Tom richten – und nicht nach Empfehlungen, die in irgendwelchen Laienblättern stehen.

Gruß Maria

18.03.2020

Hallo Franzjörg,

Deine Mails lese ich regelmäßig und bin oft fassungslos. Traurigerweise kann ich jetzt vielleicht auch noch eine neue Variante des Kindesentzugs beitragen.

Mit einer absolut perfiden Taktik versucht die Kindsmutter, aus der Corona-Krise auch noch Kapital zu schlagen für ihr Vorhaben, mir den Umgang mit meinem Sohn Tom gänzlich zu verweigern, mich aus dem Leben von Tom auszuradieren. Das sind doch schon wahnhafte Verschwörungstheorien und Drohungen.

Tatsache ist, dass ich im Krankenhaus als OP-Assistenz arbeite. Ich habe noch mit keinem einzigen SARS-CoV-2 infizierten Patienten Kontakt gehabt. Ich habe vergangene Woche in einem OP-Bereich gearbeitet, in dem auch eine COVID-19 erkrankte OP-Mitarbeiterin tätig war. Nachdem dies bekannt war, wurde ein Rachenabstrich entnommen und ich wurde vorsorglich mit 3 anderen Kollegen in eine 14-tägige häusliche Quarantäne geschickt. Das Testergebnis ist "negativ" und ich bin auch völlig gesund. Ich erhalte täglich Nachricht von der Klinikleitung, ob mein Einsatz bei negativem Testergebnis und Symptombefreiheit nicht doch noch erforderlich wird. Selbst wenn man die 14 Tage Quarantäne streng abwartet, ist diese am Donnerstag nächster Woche zu Ende. Rechtzeitig vor dem übernächsten Wochenende. Einen "negativ" getesteten Vater, der 14 Tage quasi keinen Kontakt zur Außenwelt hatte...was will man noch mehr an Sicherheit?

Vielleicht bin ich ja weder der Erste noch der Einzige, der mit Hilfe von "Corona" den Umgang verweigert bekommt.....aber ich denke, es ist für Dich vielleicht auch eine Information wert, dass Selbstherrlichkeit von Kindsmüttern wohl vor nichts Halt macht. Traurig.

Herzliche Grüße  
Paul

## **2. Der VAFK Karlsruhe zu Zeiten von Corona**

Da die Beratungsabende ausfallen, fehlen monatlich mindestens 50 Beratungskontakte.

Ich kann diese als Alleinbearbeiter des Postfachs und des Beratungshandys nicht auffangen.

Es bleiben aber nur die Einzelberatungstermine, das Postfach und das Beratungshandy.

Wie wir im Vorstand damit umgehen, wird die (virtuelle) Sitzung des Vorstandes am Sonntag erbringen.

Ich werde euch weiter informieren.